

Protokoll der Stugen-Konferenz am 05.07.2017

Beginn: 12:15 Uhr
Ende: 13:55 Uhr
Raum: MZH 1470
Protokoll: Jan-Frederik Rieckers (StugA Informatik)
rieckers@informatik.uni-bremen.de
Yannik Schädler (StugA Physik)
y.schaedler@uni-bremen.de

Anwesende Stugen:

| Fachbereich | StugA |
|-------------|--|
| 1 | Physik |
| 2 | Biologie |
| 3 | Informatik Mathematik Wirtschaftsinformatik |
| 4 | Systems Engineering |
| 6 | MAC |
| 7 | Wirtschaftswissenschaft |
| 8 | Geschichte Sozialpolitik |
| 9 | Kulturwissenschaft MAC Musik Philosophie Religionswissenschaft |
| 10 | Germanistik |
| 11 | Psychologie |
| 12 | BiPEb |

TOP 1 Formalia

Die Stugenbeauftragten stellen die ordnungsgemäße Einladung der StuKo fest. Es sind mehr als 5 Stugen aus 3 Fachbereichen anwesend, damit ist die StuKo beschlussfähig.

TOP 2 Protokolle

Das Protokoll vom 10.5.17 wurde kurz vor der Stugenkonferenz verschickt. Es gibt keine akuten Einwände gegen das Protokoll. Das Protokoll der StuKo vom 6.6.17 ist noch nicht fertiggestellt. Beide Protokolle werden bei der nächsten StuKo beschlossen.

TOP 3 Finanzanträge

TOP 3.1 Finanzantrag des StugA Wirtschaftswissenschaften

Der Antrag wird vorgestellt.

Rückfragen:

- Ist die Mikrowelle mit 119 € wirklich günstig? (vgl Antrag StugA Physik für Mikrowelle für 90 €) Antwort: Abwägungssache.
- Anmerkung: man braucht Vergleichsangebote ab 90 € Antwort: Vergleichsangebote erst ab 150 € nach Änderung der FinO 5.4.
- Ist der Raum immer offen? Ja, Es handelt sich um eine Teeküche im WiWi-Gebäude.
- Problem wird bei der Teeküche sein: Brandschutz.
- Warum wird die Mikrowelle nicht über Fachbereichsmittel abgerechnet? A: Beantragen von FB-Mitteln dauert lange, Ansprechpartner sind nicht so einfach zu finden.
- Anmerkung: Der Raum wird hauptsächlich von WIWI BWL und noch 2-3 Studiengängen genutzt.
- Das Gebäude ist weit weg, andere Studierende sind da selten. Antwort: Es gibt auch Studierende anderer Studiengänge, die dort vorbeikommen.
- Anmerkung: Der Antrag entspricht nicht den Finanzrichtlinien, da die Anschaffung nicht mehreren Stugen dienlich ist. (Die Studiengänge im Wiwi-Gebäude haben zusammen einen StugA)

Geschäftsordnungs-Antrag auf Feststellung des Verfahrens: Der Antrag soll trotz Mängeln zur Abstimmung zugelassen werden. (Es wird eine 2/3-Mehrheit benötigt.) Abstimmung (Ja | Nein | Enthaltung) (17 | 0 | 1) Damit ist der Antrag zur Abstimmung zugelassen.

Abstimmung über den Antrag: (11 | 1 | 6) *Der Antrag ist damit angenommen.*

TOP 3.2 Antrag auf Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten

Jan-Frederik stellt den Antrag vor. Der Aufwand wurde hochgerechnet, er rechtfertigt somit die beantragten 150 € pro Monat, welche gleichmäßig auf die 3 Beauftragten verteilt werden.

Rückfragen:

- Was wurde bisher gezahlt? Antwort: bei den vorherigen Stugenbeauftragten waren es 300 € für 3 Personen (als das Geld noch vom AStA kam)
- Wieviel ist das beantragte Geld prozentual vom StuKo-Budget? Antwort: 6%
- Was ist eure Berechnungsgrundlage? Zur Abschätzung wurde die Arbeit am Stugenwiki, Einladungen, Protokolle und Anwesenheit addiert (etwa 5h/Person) und „knapp über Mindestlohn“ zur Berechnung genutzt.

Abstimmung! (18 | 0 | 0) *Der Antrag ist damit angenommen.*

Kommentar1 von Jan-Frederik: Der tatsächliche Zeitaufwand wird noch weiter evaluiert und ggf korrigiert.

Kommentar2 aus der Menge: wir sollten auf Fairness achten, auch wenn es den jetzigen Stugenbeauftragten genügt kann die Vergütung andere Bereitwillige abschrecken.

TOP 3.3 Finanzantrag des StugA Biologie

Die Antragssteller geben eine kurze Begründung warum der Antrag zu spät eingereicht wurde. Es gab Organisatorische Probleme innerhalb des Stugas (Stichwort Generationenwechsel)

Frage von der Sitzungsleitung: Besteht Eilbedürftigkeit? A: Ja.

Es gibt keine Einwände/Gegenrede, folglich wird der Antrag nun behandelt. (§8(4) GeschO)

Der Antrag wird vorgestellt. Größtenteils waren Biologen und Ökologen aus den entsprechenden Masterstudiengängen bei der Fahrt dabei, aber auch einige Fachfremde haben mitgemacht. Es gab 2 Exkursionen, weil man keine Ausschlusskriterien erfinden wollte, und niemandem diese Möglichkeit verwehren wollte.

Es gibt konstante Zuschüsse vom Fachbereich. Der StugA selbst hat auch kaum noch Geld und noch die O-Woche vor sich.

Fragen:

- Welche Verkehrsmittel wurden genutzt? Antwort: Die Fahrt ging von Samstag bis Sonntag der jeweils nächsten Woche, in Deutschland wurde ein „schönes Wochenende-Ticket“ genutzt, in Polen wurde weiter Zug gefahren. Das letzte Stück zum Riesengebirge wurde mit günstigen Sammeltaxis zurückgelegt.
- Ist noch mit einem kurzen Bericht zu rechnen? Antwort: Ja.

Abstimmung! (Ja | Nein | Enthaltungen) (16 | 0 | 2) *Der Antrag ist damit angenommen.*

Kommentar: Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Antrag reduziert wurde.

TOP 4 Bericht von den Änderungen der Prüfungsordnung

Lara berichtet: im AS gabs am Anfang der Legislatur keine Mehrheit für coole Regelungen, folglich wurden 3 Vorschläge in den Akademischen Senat getragen:

1. Eine zeitliche Begrenzung auf 4 Semester
2. Ein numerisches Limit der Versuche
3. Keine Änderung

Zudem wurden folgende Änderungen beschlossen:

- flexiblere An-/Abmeldung von Prüfungen (bis 2 Wochen vorher auf unbegründeten Antrag beim Prüfungsamt)
- Das Beratungsangebot der PTB wird ausgebaut.
- Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium wird ermöglicht. (Nun wird auch Pflege und Krankheit von nahen Verwandten als Prüfungshindernis anerkannt, nicht nur die Pflege von Kindern)

Diese Änderungen treten erst in Kraft, wenn sie im Amtsblatt der Universität veröffentlicht werden.

Nachfrage 1: Gilt die neue Regelung dann rückwirkend? Antwort: Ja. Das war eine Änderung der Prüfungsordnung, daher tritt die Änderung ab Veröffentlichung in Kraft. Man bekommt man dann 1 Semester mehr Zeit für die jeweilige Prüfung.

Nachfrage 2: Hat die Anwesenheitspflichtsabschaffung auch Ausnahmeregelungen? Antwort: Ja, wie gehabt Praktika Laborübungen.

Kommentar 1: Die Pflicht des Modulverantwortlichen, mindestens 1 Prüfungsversuch pro Semester anzubieten, bleibt unberührt.

Kommentar 2: Kann man den Studenten irgendwie gut klar machen, dass es eine Zeitfrist, keine numerische Frist gibt?

folgende Vorschläge hierzu:

- Viele (Info-)Mails schreiben. Dies ist aber doof, weil das Studenten konditioniert, diese direkt wegzusortieren/zu löschen.
- in kleinen Studiengängen kann man die Leute regelmäßig dran erinnern, die Prüfungsordnung zu lesen.
- in großen Studiengängen geht das leider nicht, aber man kann Dozenten bitten, das Thema in Vorlesungen kurz anzusprechen.

Es wird angemerkt, dass diese Diskussion nicht erneut geführt werden soll, da es sie schon öfter gab.

Hinweis von der Sitzungsleitung: als StugA kann man Dozenten auch 2-3 Folien fertig machen, dies erleichtert dem Dozenten den Hinweis/ die Nachschlagearbeit sehr.

Lara: Handreichungen vom zentralen Prüfungsamt an alle Dozenten sollen demnächst kommen.

TOP 5 Selbstwahrnehmung der Stugen

Es kam eine Mail von LiSA¹ auf den Stugenverteiler, dann eine kurze intensive Debatte, ob das hier hingehört, oder nicht. Dies wirft folgende Frage auf: Wie soll Stugenarbeit sein? Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort, und alle Stugen machen vieles anders als andere. Es steht auch jedem StugA frei, sich zu allen Themen zu positionieren.

Anmerkung von der Sitzungsleitung: Der Stugenverteiler sollte nur für Belange der Stuko genutzt werden, sonst nichts. Die Mails von der Adresse der ersten unerwünschten Mail werden jetzt modertiert. Jan-Frederik erläutert kurz das allgemeine Setup des Verteilers.

Anmerkung: es gingen nun einige Mails zum Thema über den Verteiler, daher folgende Klarstellung der Stuko, welche Konsens war: Die Stugenarbeit ist frei vom Einfluss der Stuko und die Stuko wird nicht eingreifen, wenn Stugen sich politisch positionieren.

TOP 6 Sonstiges

TOP 6.1 Situation im FBR des FB6

Bei der Fachbereichsratswahl im FB6 gab es eine zweite Liste neben der StugA-Liste. Jetzt werden gute Wege gesucht damit umzugehen. Der Stuga und die Liste haben je einen Sitz.

Kommentar 1: Das ist Demokratie, da darf man das! Antwort: Das sollte auch nicht kritisiert werden. Es wurde nur nachgefragt, ob es da gute Erfahrungen mit gibt, auf die man zurückgreifen kann.

Kommentar 2: FBR-Krams passt nicht zu irgendeiner Listenpolitik.

Eventuell wird zum Thema bei der nächsten StuKo berichtet.

TOP 6.2 Bericht von der Exkursion nach Bratislava

Die Exkursion des StugA IES und Geschichte nach Bratislava Anfang des Jahres war klasse, verschiedene Studiengänge waren dabei, Wien, Bratislava uvm standen auf der Reiseroute, das Burgtheater wurde besucht etc. In nächster Zeit wird es noch einen Blogbeitrag dazu geben.

TOP 6.3 Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung war bei etwa 9.2%. Das ist schlecht. Die Stuko hat sich schon öfters gefragt, was man da machen kann.

Kommentar 1: man kann hinter jede Wahlbude einen Aufsteller stellen, welcher erklärt, was hier gewählt wird und warum.

Kommentar 2: Im Fachbereich 11 wurde von der Psychologie-Fachschaft aktiv in Vorlesungen Werbung gemacht.

Kommentar 3: ein noch recht junger StugA berichtet, dass es nicht einfach ist, an Infos zu kommen. Ein Plan der Gremienstruktur wäre cool. Hinweis der Stugenbeauftragten: Das Stugenwiki hilft, wird auch gerade überarbeitet.

¹LiSA: Liste der Studiengangs-Aktiven, ehemalige Liste bei den SR-Wahlen, stellte vor einer Weile auch AStA-Mitglieder.

(stugen.de) Dort gibt es einen Gremienführer und ein „howto StugA“ und vieles mehr. Weiterhin ist es ein Wiki und kann (und soll) von jedem erweitert/verbessert werden.

Kommentar 4: StugA-KuWi arbeitet an einem FAQ, dies kommt irgendwann über den Verteiler, wenns fertig ist.

Yannik berichtet vom FAQ-Physik, vor allem von dem Abschnitt über die Gremien der Uni. Yannik wird gebeten, das FAQ rumzuschicken.

TOP 6.4 Kurzbericht der KiF/KoMA

Die Mathematik und Informatik-Studenten waren in Regensburg auf der KiF-KoMa. Diese war sehr gut, ein ausführlicherer Bericht folgt noch.

TOP 6.5 Nächste Stuko

Folgender Termin wird vorgemerkt, aber nur wahrgenommen, wenn eine Mail über den Verteiler kommt, dass die Sitzung nötig ist. 9.8.2017, 12:00 Uhr, Raum wird dann per Mail bekanntgegeben.

Sehr geehrte Mitglieder der Stugenkonferenz,

hiermit stellen wir, der Studiengangsausschuss Wirtschaftswissenschaften, einen Antrag auf finanzielle Erstattung für eine Mikrowelle für unsere Teeküche im WiWi-Gebäude.

Aufgrund der Entfernung des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs zum Zentralbereich bzw. der Mensa auf dem Boulevard ist es vielen Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern oder auch Dozierenden oft nicht möglich, schnell und einfach eine Mahlzeit in guter Nähe zu erwerben.

Vor allem möchten wir die Mikrowelle den Studierenden zur Verfügung stellen, die in der Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaft lernen und sonst keine Alternative haben, ihr mitgebrachtes Essen aufzuwärmen. Oft ist es aber auch zeitaufwendig zwischen den Veranstaltungen in der 30 minütigen Pause den Weg in die Mensa oder zur nächsten Essensmöglichkeit zu suchen.

Natürlich sind unter anderem auch wir, die Mitglieder vom Studiengangsausschuss, auch von diesen Umständen betroffen und haben dementsprechend nach einer Mikrowelle recherchiert, die diese Probleme behebt und dazu noch einfach zu bedienen ist:

Severin MW 7848 Mikrowelle im Wert von 119,00€

Wir haben uns für diese Mikrowelle entschieden, da sie in unseren Augen die nötigsten Funktionen am bestmöglichen erfüllt. Dazu haben wir verschiedene Angebote im Internet verglichen und haben auf ebay.de den niedrigsten Preis gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nhung Vu Hong
Studiengangsausschuss Wirtschaftswissenschaften

✉ Universität Bremen · **Stugenkonferenz** · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

Stugen-Konferenz
der Uni Bremen

**Stugenkonferenz
an der Universität Bremen**

Stugenkonferenz

Datum: 27. Juni 2017
Stugenkonferenz
c/o ASTA der Uni Bremen
Bibliothekstr. 3 / STH
28359 Bremen

Antrag auf Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten

E-Mail stuko@stugen.de
www stugen.uni-bremen.de

Antrag:

Die Stugenkonferenz möge beschließen, die Arbeit der Stugenbeauftragten mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von kumuliert **€ 150** pro Monat zu entlohnen. Die Bewilligung gilt rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Wahl.

Begründung:

Gemäß §6 der Finanzrichtlinien der Stugenkonferenz können die Stugenbeauftragten eine kumulierte Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal € 300 pro Monat in Anspruch nehmen. Die Stugenbeauftragten haben intern den tatsächlichen Arbeitsaufwand geschätzt. Danach halten die Stugenbeauftragten eine Entlohnung mit € 300 für unverhältnismäßig.

Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 50 pro Person und Monat ist der Meinung der Stugenbeauftragten nach ein angemessener Betrag, der die Arbeit würdigt und in etwa dem Aufwand entspricht.

Die Stugenbeauftragten
i.A. Jan-Frederik Rieckers

Finanzantrag des StugA Biologie an die Stugenkonferenz

Schon seit 2005 findet alle zwei Jahre eine einwöchige Exkursion ins Riesengebirge statt, um hier in einer historischen Kulturlandschaft entlang eines Höhengradienten ökologischen Fragen nachzuforschen und auch Einblicke in den kulturellen Grenzraum zwischen Deutschland, Polen und Tschechien und dessen historischen Wandel zu gewinnen.

Die Exkursion teilt sich in einen viertägigen Aufenthalt in dem niederschlesischem Dorf Kopaniec (historische kleinteilige Mittelgebirgslandschaft mit Langzeitbrachen vor der bei uns üblichen Intensivierung) und einer dreitägigen Überquerung des Riesengebirgskamms von Karpacz nach Sklarska Poreba (Offenlandschaft über der Waldgrenze und obere Waldzone nach Säureschaden). Die Teilnehmer*innen sollen sich in Kleingruppen zusammenfinden und unter fachmännischer Betreuung selbst ein Projekt entwickeln, an dem sie über die ganze Exkursion arbeiten. Dies kann botanische, zoologische oder ökologische Themen umfassen. Ziel ist es, den Studierenden neben den vorgegebenen Veranstaltungen im Studium Raum zu schaffen um eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese in der praktischen "Feldarbeit" zu überprüfen. Je nach Interesse kann die Artenkenntnis sowie das Verständnis für biologische Vorgänge erweitert werden.

Neben den Kleingruppenprojekten dient die Exkursion natürlich auch dem Austausch mit den anderen Teilnehmer*innen um u.a. Einblicke in den Studienalltag anderer Studienfächer zu gewinnen oder von den Erfahrungen der Studierenden aus höheren Semestern zu profitieren. Nicht zu reden von den sozialen und fachlichen Kontakten, die geknüpft werden.

Den größten Anteil der Teilnehmer*innen stellen die Biolog*innen und Ökolog*innen aus Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen. Die Exkursion ist jedoch auch offen für Neugierige aus anderen Studienfächern und Fachbereichen. So nehmen dieses Jahr beispielsweise Menschen aus den Studiengängen Informatik, digitale Medien, Englisch und Geographie teil. Durch die Teilnahme von einigen ausländischen Studierenden aus dem Studiengang Master of Ecology kommt hier auch eine internationale Komponente zum Tragen.

Aufgrund der hohen Nachfrage unter den Studierenden – momentan wird von ca. 45 Personen ausgegangen - und der Tatsache, dass strikt abgelehnt wird, Interessierte wegen ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Studiengängen oder Semestern (so auch die Unterscheidung in Bachelor und Master) zu bevorzugen, ist beschlossen worden, die Fahrt doppelt anzubieten.

Es gibt zwar Zuschüsse des Fachbereichs 02, diese bleiben jedoch konstant bei 1770 € und richten sich nicht nach der Teilnehmerzahl. Da sich aber die Kosten pro Person bei steigender Teilnehmerzahl nicht oder nur geringfügig senken, kommt es so zu einer geringeren Bezuschussung pro Person.

Die Gesamtkosten pro Person belaufen sich auf ca. 300 €*, bei einer Teilnehmerzahl von 45 Personen werden also knapp 40 € p.P. vom Fachbereich bezuschusst.

Es ist eine ordentliche Eigenbeteiligung der Studierenden in Höhe von 200 € angedacht. Dennoch bleiben bei einer Teilnehmerzahl von 45 Personen 2730 € ungedeckt.

Antrag:

Die StuKo möge die Transport-/Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Exkursionen ins Riesengebirge anteilhaft mit 2730 € bezuschussen, um eine schon hohe Eigenbeteiligung

(200 € p.P.) nicht noch weiter erhöhen zu müssen.

*Erklärung zu den Gesamtkosten:

Die Kosten wurden so gering wie möglich gehalten. Die An- und Abreise findet in Fünfergruppen per „Schönes-Wochenend-Ticket“ bis Görlitz an der polnischen Grenze statt. Weiter geht es mit dem Zug nach Stara Kamienica und von hier aus mit dem Pic Up des Exkursionsleiters zur Herberge. Die Kosten hierfür werden insgesamt auf 40 € p.P. veranschlagt.

Weitere Transportkosten fallen an, wenn die Gruppe von Kopaniec zum Riesengebirgskamm und zurück fährt. Hier soll in Großraumtaxen bis Karpacz gefahren werden, dann mit der Seilbahn auf den Gebirgskamm. Nach drei Tagen Wanderschaft vom Gebirgskamm mit der Seilbahn nach Sklarska und von dort mit dem Taxi zurück nach Kopaniec. Für die beiden Taxifahrten und die beiden Seilbahnfahrten werden nach Erfahrungen aus früheren Jahren 20 € p.P. geschätzt.

Die Übernachtungskosten sind in Kopaniec und auf den Hütten leicht unterschiedlich und wurden pro Person und Nacht auf 20 € gemittelt. Als Grundversorgung wird eine Verpflegungspauschale von 10 € pro Person und Tag veranschlagt. Bei 8 Nächten und 8 Tagen (7 Ganze und 2 Halbe) beläuft sich die Gesamtsumme pro Person also auf 300 €.

Zusammenfassung

Ort: Kopaniec und Riesengebirge

Zeitraum: 20. – 28.05.17 und 17. – 25.06.17

Teilnehmerzahl: ca. 45

Kosten pro Person: ca. 300 €

Zuschüsse: 1770 € (Fachbereich 02)

Kostenaufstellung:

| | Kosten pro Person | Kosten für 45 Personen |
|-------------------|-------------------------|------------------------|
| Transport | 60 € | 2700 € |
| Übernachtungen | 20 € · 8 Nächte = 160 € | 7200 € |
| Grundverpflegung | 10 € · 8 Tage = 80 € | 3600 € |
| Gesamt | 300 € | 13500 € |
| Zuschuss des FB02 | 39,99 € bei 45 Personen | 1770 € |
| Eigenbeteiligung | 200 € | 9000 € |
| es bleiben | 60,67 € bei 45 Personen | 2730 € |

Nachtrag

An den Exkursionen haben 40 Teilnehmer aus knapp 10 Nationen und 5 Fachbereichen teilgenommen. Die Kosten waren realistisch eingeschätzt.

Der Antrag wird hiermit wie folgt abgeändert: Die StuKo möge die Transport-/Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Exkursionen ins Riesengebirge anteilhaft mit 2230 € bezuschussen.

Diese Summe kommt wie folgt zusammen: Kosten pro Person, nach Abzug der Eigenbeteiligung: 100 €. Bei 40 Personen also 4000 €, abzüglich des Zuschusses des Fb 02 (1770 €), bleiben 2230 €.